

Zweite Satzung vom 25. 6. 14 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Ahrbrück vom 30.05.2005

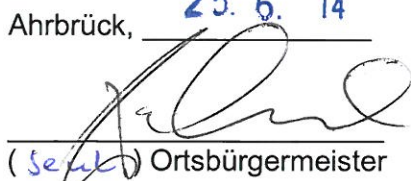
Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung erhält folgende neue Fassung:
 - (2) Der Haupt- und Finanzausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Vereinswesen bestehen aus je 5 Mitgliedern und für jedes Mitglied aus seinem Stellvertreter.
2. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Hauptsatzung wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ahrbrück, 25. 6. 14

(Seub) Ortsbürgermeister



Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist.